



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern I Konzept zur Schaffung „Räumlicher Gerechtigkeit“ mithilfe eines Indikatorensystems

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, das von der Enquete-Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern“ vorgeschlagene Konzept zur Messung und zum Monitoring „Räumlicher Gerechtigkeit“ umzusetzen.

In Kooperation mit den kommunalen Gebietskörperschaften ist ein regional angepasstes Indikatorensystem zu etablieren, mittels dem Ist- und Soll-Zustand entlang der vier Gerechtigkeitsdimensionen Verteilungsgerechtigkeit, Verfahrensgerechtigkeit, Chancengerechtigkeit und Generationengerechtigkeit gemessen werden können.

Weichen Soll- und Ist-Zustand voneinander ab, sind entsprechend Maßnahmen zu ergreifen, um diese Diskrepanz zu beseitigen.

Für die räumliche Entwicklung bedeutsame, quantitative Kriterien sind bei der nächsten Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms als Ziele der Raumordnung gemäß Art. 19 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) festzulegen.

Begründung:

Am 30.01.2018 legte die Enquete-Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern“ ihren Abschlussbericht (Drs. 17/19700) vor. Der Bericht enthält zahlreiche Handlungsempfehlungen an Parlament und Staatsregierung mit dem Ziel, gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Teilen Bayerns zu erreichen und sicherzustellen. Nach dreieinhalb Jahren intensiver Arbeit ist es nun an der Zeit, die Empfehlungen der Kommission zügig umzusetzen.

Zentrales Element des Abschlussberichts der Enquete-Kommission ist ein Konzept zur Messung und zum Monitoring „Räumlicher Gerechtigkeit“. Gleichwertig ist nicht gleichartig und so gilt es zunächst zu definieren, wann man von gleichwertigen Lebensverhältnissen sprechen kann. Die Kommission schlägt hierzu die Orientierung an vier Gerechtigkeitsdimensionen vor: Verteilungsgerechtigkeit, Verfahrensgerechtigkeit, Chancengerechtigkeit und Generationengerechtigkeit.

Zunächst gilt es, ein Indikatorenset zu entwickeln, mittels dessen man auf regionaler Ebene (z. B. Landkreise, kreisfreie Städte) den Ist-Zustand im Hinblick auf die Gerechtigkeitsdimensionen messen kann. Darauf aufbauend sind Maßnahmen zu ergreifen, um einen entsprechend definierten Soll-Zustand zu erreichen.

Einzelheiten dazu finden sich im Abschlussbericht der Enquete-Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern“, Kapitel 2 und 3.